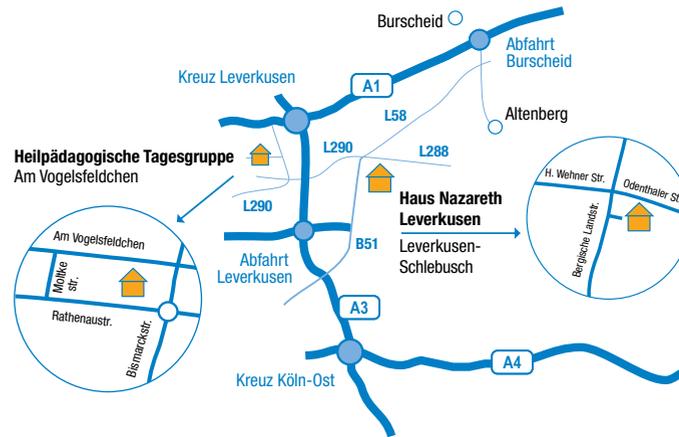




Stiftung Die Gute Hand



Stiftung Die Gute Hand



HAUS NAZARETH LEVERKUSEN

Familienhaus

*Annehmen
Wertschätzen
Fördern
Perspektiven öffnen*



www.die-gute-hand.de

Kontakt

Haus Nazareth Leverkusen

Bergische Landstraße 82, 51375 Leverkusen
Telefon 0214 8510-0
Telefax 0214 8510-50
haus-nazareth@die-gute-hand.de

Leitung

Thorsten Löpmann, Telefon 0214 8510-15
t.loepmann@die-gute-hand.de

Stv. Leitung und Aufnahme

Barbara Bergerhoff, Telefon 0214 8510-18
b.bergerhoff@die-gute-hand.de

Erziehungsleitung

Kerstin Büscher, Telefon 0214 8510-87
k.buescher@die-gute-hand.de

Inobhutnahmetelefon

Telefon 0214 8510-85

Spendenkonto

Sparkasse Leverkusen
IBAN: DE42 3755 1440 0104 0024 07
SWIFT-BIC: WELADEDLLE

Träger

Stiftung Die Gute Hand

Jahnstraße 31
51515 Kürten
Telefon 02207 708-0
Telefax 02207 708-65
stiftung@die-gute-hand.de
www.die-gute-hand.de

Vorsitzender des Kuratoriums

Reinhard Elzer

Vorstand

Markus Schäfer, Vorstandsvorsitzender
und Pädagogische Leitung

Korinna Kuhn, Kaufmännische Leitung

Spendenkonto

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0338 0008 08
SWIFT-BIC: COKSDE33



Leitbild

Unser Leitbild basiert auf der gemeinsamen christlichen Werthaltung und orientiert sich an kontinuierlich reflektierten pädagogisch-therapeutischen Prinzipien.

Über uns

Das Konzept des Familienhauses ist ein Element zur Unterstützung von Eltern-Kind-Beziehungen.

Im Unterschied zu den ambulanten Familienangeboten (SpFH, FAM, FIM, FSP) steht im Familienhaus der Kinderschutz im Mittelpunkt sowie die vorübergehende akute familiäre Krise. Dies schließt nicht aus, dass mit ähnlichen Elementen der Familienstabilisierung gearbeitet wird.

Der Kinderschutz und die krisenhafte Situation machen eine stationäre Hilfe für das Kind unter Einbindung der primären Bezugspersonen zumindest für eine bestimmte Zeit erforderlich.

Zielgruppe

- Kinder, die in Obhut genommen werden müssen, gemäß § 27 in Verbindung mit § 42 SGB VIII
- Kinder, mit enger Einbeziehung der primären Bezugspersonen, deren gemeinsame Perspektive geklärt werden muss, gemäß §§ 27 in Verbindung mit § 34 oder § 31 (als Sondermaßnahme) SGB VIII
- Kinder, die nach der Abklärungsphase

mit ihren Müttern und/oder Vätern an einer neuen gemeinsamen Perspektive arbeiten, in der Regel gemäß § 27 in Verbindung mit §§ 34 oder 31 (als Sondermaßnahme) SGB VIII

Ziele

Das Ziel des Angebotes ist es, den Familien zu helfen, wieder ein eigenverantwortliches Leben mit den Kindern zu führen und die Eltern zu einem Kindeswohlorientierten und möglichst selbstständigen Leben zu befähigen.

Das Familienhaus ermöglicht es, dem Kind Schutz zu gewähren und dem Familiensystem Entlastung und Entspannung zu verschaffen. So können weitere Schritte und Möglichkeiten gesucht, erarbeitet und eingeübt werden.

Hierbei binden wir die Eltern und weitere Bezugspersonen eng ein. Die Trennung, die sonst mit einer Inobhutnahme verbunden wäre, kann auf diese Weise deutlich gemildert werden.

Im Familienhaus geht es darum, die vorhandenen Ressourcen der Familie zu stärken und, wenn nötig, mit anderen Hilfestellungen langfristig zu stabilisieren. Wenn Eltern aufgrund gravierender Defizite dazu nicht in der Lage sind, muss eine Kindeswohlorientierte Entscheidung getroffen werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

Die Leistungen des Familienhauses

Inobhutnahme

- Schutz für die betroffenen Kinder garantieren
- Krisenintervention

Diagnose und Perspektivenklärung

- Förderdiagnostik
- Interaktionsbeobachtungen und Diagnose von Familiensystemen
- Durch die stationäre Abklärungsphase ist eine größere Konzentration auf das einzelne Kind und seine Familie möglich. Der Prozess kann so oftmals verkürzt werden.
- Umfassende (kinder- und jugend)psychologische Diagnostik und, falls sinnvoll, (kinder- und jugend)psychiatrische Begutachtung

Kompetenzvermittlung

- Erarbeitung von neuen Alltagsstrukturen und Strategien
- Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Entwicklungsrückstände aufzuholen und Verhaltensauffälligkeiten abzubauen
- Die Eltern sollen am Vorbild neue Erziehungsverhaltensmuster lernen
- Elterntraining in Säuglings- und Kleinkinderpflege
- Eltern-Kind-Beziehung fördern und stabilisieren
- Individuelle Familienregeln aufstellen und umsetzen
- Gesundes Interaktions- und Konfliktverhalten für das Familiensystem entwickeln

An die Kompetenzvermittlung kann sich eine Phase der Verselbstständigung mit ambulanter Unterstützung anschließen.

Qualitätsentwicklung

Mit unserem Qualitätsentwicklungssystem moses begleiten, dokumentieren und beobachten wir unser pädagogisches Handeln.

Dies ist die Voraussetzung für die Reflexion unserer Beobachtungsprozesse. Eltern und Kinder werden in die Überprüfung der Ergebnisse einbezogen. Dies schafft Transparenz, Vertrauen und Kooperation. In den Behandlungsprozessen führt dies zu einer intensiven Anpassung an den individuellen Fall und einer Steigerung der Ergebnisqualität.

